

### **Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses**

#### **48/508. Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten**

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses betreffend seine Arbeitsgruppe zu Tagesordnungspunkt 114 b)<sup>29</sup>.

### **Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses**

#### **48/459. Zu bestimmten Dokumenten ergriffene Maßnahmen**

B<sup>30</sup>

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>31</sup>, die Behandlung der folgenden Dokumente bis zu ihrer neunundvierzigsten Tagung zurückstellen:

a) Bericht des Generalsekretärs<sup>32</sup> über die Umsetzung der in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer enthaltenen Empfehlungen für den am 31. Dezember 1991 endenden Zeitraum;

b) Bericht des Generalsekretärs über die Beitreibung widerrechtlich angeeigneter Mittel von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten<sup>33</sup>;

c) Bericht des Generalsekretärs über unabhängige Prüfungen und Prüfungen der Verwaltungsführung von Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen<sup>34</sup>;

d) Zweiter Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1992-1993<sup>35</sup>;

e) Berichte des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen<sup>36</sup>;

f) Berichte des Generalsekretärs über die Überprüfung der Reise- und anderen Kostenerstattungen für Mitglieder von Organen und Nebenorganen sowie von Bediensteten der Vereinten Nationen<sup>37</sup>;

g) Vorschläge des Generalsekretärs betreffend die Bereitstellung von Reisediensten und die Gewährung von Reisezulagen sowie damit zusammenhängende Regelungen (siehe Resolution 48/228 A, Abschnitt II, Ziffer 3);

h) Bericht des Generalsekretärs über institutionelle und verwaltungstechnische Regelungen für die Eingliederung des Büros für Projektdienste des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in die Hauptabteilung Unterstützungs- und Führungsdienste für die Entwicklung<sup>38</sup>;

i) Bericht des Generalsekretärs über die Abschaffung von 19 Dienstposten im Bereich Konferenzdienste<sup>39</sup>;

j) Bericht des Generalsekretärs über die Ausarbeitung einheitlicher Leistungsnormen für Konferenzpersonal innerhalb des Systems der Vereinten Nationen<sup>40</sup>;

k) Bericht des Generalsekretärs über die Veröffentlichungspolitik der Vereinten Nationen<sup>41</sup>;

l) Bericht des Generalsekretärs über Büroräumlichkeiten in Genf<sup>42</sup>;

m) Bericht des Generalsekretärs über den Bau von zusätzlichen Konferenzeinrichtungen in Addis Abeba und Bangkok<sup>43</sup>;

n) Bericht des Generalsekretärs über die Kosten für Aktivitäten der Personalvertretung<sup>44</sup>;

o) Bericht des Generalsekretärs über die Personalabgabe und den Steuerausgleichsfonds<sup>45</sup>;

p) Bericht des Generalsekretärs über revidierte Vorschläge zu den Kapiteln 3, 8 und 33; Afrika: kritische Wirtschaftslage, wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung<sup>46</sup>;

q) Bericht des Generalsekretärs über die effektive Planung, die Aufstellung des Haushaltsplans und die Verwaltung von Friedenssicherungseinsätzen<sup>47</sup>;

r) Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung der Kostenerstattungssätze an die Regierungen der truppenstellenden Staaten<sup>48</sup>;

s) Bericht des Generalsekretärs über die Einrichtung eines Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen<sup>49</sup>;

t) Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die personelle Ausstattung der Friedenssicherungseinsätze und damit im Zusammenhang stehenden Missionen der Vereinten Nationen (ziviler Anteil)<sup>50</sup> und seiner diesbezüglichen Stellungnahme<sup>51</sup>;

u) Bericht des Generalsekretärs über den Antrag auf rückwirkende Bewilligung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 1990-1991<sup>52</sup>;

v) Bericht des Generalsekretärs über Änderungen der Personalordnung<sup>53</sup>;

w) Bericht der Arbeitsgruppe für die ausgewogene geographische Vertretung der Mitgliedstaaten im Sekretariat<sup>54</sup>;

x) Umfassender Bericht des Generalsekretärs über die Personalfortbildung.

#### **48/462. Personalfragen**

B<sup>55</sup>

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 8. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>56</sup>, die Behandlung der Änderungen der Personalordnung, wie in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>53</sup> vor-

gesehen, bis zu ihrer neunundvierzigsten Tagung zurückzustellen.

#### **48/463. Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung**

**B<sup>57</sup>**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 5. April 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>58</sup>, unter Hinweis auf ihren Beschluß 48/463 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung ausnahmsweise, den Generalsekretär zu ermächtigen, für die Aufrechterhaltung der Truppe für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Mai 1994 Verpflichtungen in Höhe von 5.360.000 US-Dollar brutto (5.198.000 Dollar netto) einzugehen, unter Zugrundelegung des entsprechenden Teilbetrags des vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen empfohlenen Betrages.

#### **48/464. Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon**

**B<sup>59</sup>**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 5. April 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>60</sup>, unter Hinweis auf ihren Beschluß 48/464 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon ausnahmsweise, den Generalsekretär zu ermächtigen, für die Aufrechterhaltung der Truppe für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Mai 1994 Verpflichtungen in Höhe von 23.714.000 US-Dollar brutto (22.949.000 Dollar netto) einzugehen, unter Zugrundelegung des entsprechenden Teilbetrags des vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen empfohlenen Betrages.

#### **48/466. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait**

**B<sup>61</sup>**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 9. März 1994, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>62</sup> und nach Hinweis auf ihren Beschluß 48/466 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait

a) beschloß die Generalversammlung, den Generalsekretär ausnahmsweise zu ermächtigen, für die Aufrechterhaltung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait für den Zeitraum vom 1. bis 31. März 1994 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 2.171.950 US-Dollar brutto (2 Millionen Dollar netto) einzugehen, d.h. dem einem Monat entsprechenden Teilbetrag aus der in ihrem Beschluß 48/466 A vorgesehenen Ausgabeermächtigung;

b) kam die Generalversammlung überein, einen Beschluß über die Frage der Beitragsveranlagung für die Beobachtermission zu fassen, falls bis zum 15. März 1994 kein Beschluß über die Finanzierung der Beobachtermission gefaßt worden sein sollte, vorbehaltlich des Vorliegens eines Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

c) gab die Generalversammlung ihrer tiefen Besorgnis über die derzeitige Höhe der Beitragsrückstände Ausdruck und forderte die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen nachdrücklich auf, ihre veranlagten Beiträge umgehend und vollständig zu entrichten.

#### **48/468. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador**

**B<sup>63</sup>**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 9. März 1994, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>64</sup>, nach Hinweis auf ihren Beschluß 48/468 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador

a) beschloß die Generalversammlung, den Generalsekretär ausnahmsweise zu ermächtigen, für die Aufrechterhaltung der Beobachtermission für den Zeitraum vom 1. bis 31. März 1994 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 2.941.200 US-Dollar brutto (2.666.700 Dollar netto) einzugehen, d.h. dem einem Monat entsprechenden Teilbetrag aus der in ihrem Beschluß 48/468 A vorgesehenen Ausgabeermächtigung;

b) kam die Generalversammlung überein, einen Beschluß über die Frage der Beitragsveranlagung für die Beobachtermission zu fassen, falls bis zum 15. März 1994 kein Beschluß über die Finanzierung der Beobachtermission gefaßt worden sein sollte, vorbehaltlich des Vorliegens eines Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

c) gab die Generalversammlung ihrer tiefen Besorgnis über die derzeitige Höhe der Beitragsrückstände Ausdruck und forderte die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen nachdrücklich auf, ihre veranlagten Beiträge umgehend und vollständig zu entrichten.

#### **48/470. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen**

**B<sup>65</sup>**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 9. März 1994, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>66</sup> und nach Hinweis auf ihre Resolution 47/210 B vom 14. September 1993 und ihren Beschluß 48/470 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen

a) beschloß die Generalversammlung ausnahmsweise, den Generalsekretär zu ermächtigen, für die Aufrechterhaltung der Truppe für den Zeitraum vom 1. bis 31. März 1994 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 97.301.000 US-Dollar brutto (96.439.500 Dollar netto) einzugehen, d.h. dem einem Monat entsprechenden Teilbetrag aus der in Ziffer 10 ihrer Resolution 47/210 B und in ihrem Beschluß 48/470 A vorgesehenen Ausgabeermächtigung;

b) kam die Generalversammlung überein, einen Beschluß über die Frage der Beitragsveranlagung für die Truppe zu fassen, falls bis zum 11. März 1994 kein Beschluß über die Finanzierung der Truppe gefaßt worden sein sollte, vorbehaltlich des Vorliegens eines Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;